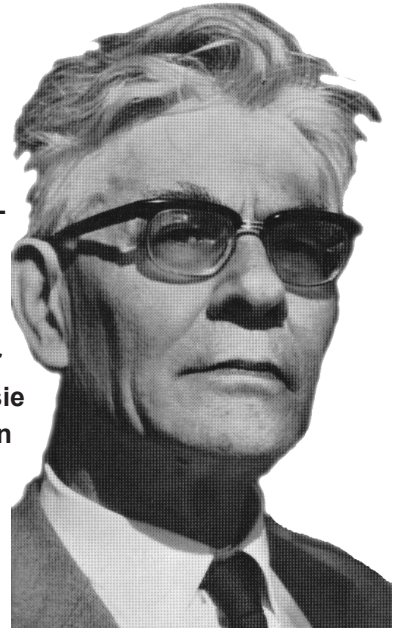


## Biographie

**Wolfgang Abendroth – Jurist, Marxist, Sozialist***Zum hundertsten Geburtstag*

**„Für die Sozialdemokratie bilden [...] Außenpolitik und Innenpolitik, Wirtschaftspolitik, Sozialpolitik und Kulturpolitik eine untrennbare Einheit. Sie erzieht durch ihren politischen Kampf die Arbeitnehmer, deren politische Partei sie ist, zur Erkenntnis ihrer Interessen. Indem sie diese Interessen bewusst macht, vertritt sie auch die Lebensansprüche aller anderen Schichten des Volkes, die unter der Aufrechterhaltung der kapitalistischen Ausbeutung leiden. Indem sie für eine sozialistische Gesellschaft, für die Aufhebung der Klassen ringt, zeigt sie der durch den Atomkrieg bedrohten Welt die einzige Alternative zum drohenden Untergang der zivilisierten Menschheit in die Barbarei: die internationale Solidarität der arbeitenden Bevölkerung beim gemeinsamen Aufbau einer friedlichen Welt des Wohlstands aller Völker.“<sup>1</sup>**



In diesem Sinne sind *Abendroths* Schriften auch heute, mehr als 20 Jahre nach seinem Tod, noch hochaktuell.

**Sein Leben**

Geboren am 2. Mai 1906 in Wuppertal und in Frankfurt am Main aufgewachsen, erlebte er von klein auf die Arbeiterbewegung mit. Mit jungen Jahren schon war Abendroth in zahlreichen Jugendorganisationen aktiv. So unter anderem im *Kommunistischen Jugendverband*, in der *KPD* und der *Roten Hilfe*. 1928 wurde er aus der *KPD* ausgeschlossen, woraufhin er sich für kurze Zeit der Opposition anschloss. Anfang der 30er Jahre schloss er sich dann erneut der *KPD* an, da dies die Voraussetzung war, um in der Gruppe „Neu Beginnen“ mitzuarbeiten.

Abendroth studierte Rechtswissenschaften und Volkswirtschaftslehre und bestand 1930 seine erste juristische Staatsprüfung. Da eine Promotion in Deutschland aus poli-

tischen Gründen nicht möglich war, promovierte er 1935 in Bern mit einer völkerrechtlichen Arbeit.

1937 wurde Abendroth von der Gestapo wegen Hochverrats verhaftet und zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt. Zwei Jahre nach seiner Entlassung wurde er dann 1943 ins Strafbataillon 999 eingezogen und musste in Griechenland arbeiten. Ein Jahr später gelang ihm die Flucht, woraufhin er sich dem griechischen Widerstand anschloss. Er geriet dann aber in britische Kriegsgefangenschaft, aus der er 1946 entlassen wurde.

Im Anschluss ging Abendroth nach Potsdam und heiratete seine Frau Lisa. Er wurde Mitglied der *SPD*, aus der er 1961 allerdings wegen politischer Unvereinbarkeiten ebenfalls ausgeschlossen wurde. Nachdem er kurzzeitig Professor für Völkerrecht und dann öffentliches Recht war, wurde er 1951 schließlich Professor für „wissenschaftliche Politik“ in Marburg, wo er bis zu seiner Emeritierung 1972 blieb.

Im Jahr 1985 verstarb Wolfgang Abendroth in Frankfurt am Main.

**Parteien**

*Deppe*, einer seiner Schüler, schilderte ihn als politisch Engagierten, „der es geschafft [habe], aus allen Organisationen ausgeschlossen zu werden“, und der dennoch Vermittler zwischen den Positionen geblieben sei.

Wegen Kritik an der Sozialfaschismusthese Stalins wurde er aus der *KPD* ausgeschlossen. Nach dieser These stellte die Sozialdemokratie den „linken Flügel des Faschismus“ dar und war vorrangig zu bekämpfen. Als er dann, einige Jahre später, der *KPD* erneut beitrug, sollte dies wohl auch dem Zweck dienen, diesen Kurs von innen heraus zu bekämpfen und so zur Aktionseinheit beizutragen.

Zur *SPD* war Abendroth in der Annahme gestoßen, dass sich aus ihr noch eine marxistische Partei entwickeln ließe, die mit gleichermaßen

gewandelten Kommunisten zur gesamtdeutschen Partei zusammenwachsen würde. Nachdem die SPD 1959 das Godesberger Programm beschlossen hatte, indem sie sich endgültig vom Marxismus verabschiedet hatte, wurde allerdings klar, dass seine Hoffnungen nicht realisiert werden konnten.

Seit der Niederlage der deutschen Arbeiterbewegung 1933 versuchte er immer wieder deren beide Hauptflügel, den reformistische (SPD) und den revolutionären (KPD), von einer Zusammenführung oder Zusammenarbeit zu überzeugen. Er war der festen Überzeugung, dass dies der einzige Weg sein würde, eine starke Volksfront gegen den Nationalsozialismus zu bilden. Seine Versuche blieben allerdings erfolglos, da keine der Parteien dazu bereit war, auf die andere zuzugehen.

## Wissenschaft

„Partisanenprofessor im Lande der Mitläufer“<sup>2</sup>

Er war einer der wenigen, die für eine alternative Interpretation der Verfassung gekämpft haben. Seine marxistisch geprägte Interpretation des Grundgesetzes wurde vor allem darin deutlich, dass „nicht die Verfassung das Volk, sondern dass Volk die Verfassung“ schaffen sollte. So war es sein Ziel, den verfassungsrechtlichen Rahmen des Grundgesetzes für gesellschaftliche Veränderungen offen zu halten.

Deshalb kämpfte er für eine wirtschaftspolitisch neutrale Interpretation die nicht die Rechte einiger weniger, sondern die aller stärkt.

Insbesondere wollte er die Verfasstheit Deutschlands als demokratischer und sozialer Bundesstaat gemäß Art. 20 I GG und Art. 28 I 1 GG hervorheben. Er entnahm hier einen Rechtsgrundsatz, der „demokrati-

sche Selbstbestimmung, soziale Verpflichtung und rechtsstaatliche Sicherheit zu einer Einheit“ verbinde.

Um diesen Gedanken umzusetzen, war es nach Abendroth erforderlich, die Produktion unter die Kontrolle aller zu stellen. Denn nur wenn die Wirtschaft in den Händen aller liegt, kann es möglich sein sie demokratisch und sozial zu gestalten. Er wollte also die nur formale Freiheit in eine tatsächliche materielle umwandeln. Dies war für ihn im Grundgesetz durch Art. 15 GG garantiert, in dem er einen Sozialisierungsvorbehalt sah, den es nur noch umzusetzen galt. In Art. 15 GG ist geregelt, dass Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel zum Zwecke der Vergesellschaftung in Gemeineigentum oder Gemeinwirtschaft überführt werden können.

Er sah es aber nicht als seine Aufgabe, sondern als Aufgabe der Arbeiterbewegung an, soziale und demokratische Rechte einzufordern. Indem er es überhaupt erst mal möglich machte, in Deutschland sozialistische Positionen zu vertreten, wollte er lediglich dieser Bewegung den Weg ebnen. So versuchte er immer wieder die Massen zu motivieren und auf politische Organisationen einzuwirken, um sozialistische Positionen zu vertreten.

Allerdings war sein Ziel nicht etwa ein sozialistische und rechtmäßiger Staat sondern eine klassenlose staatenlose „Assoziation, worin die freie Entwicklung eines jeden die Bedingung für die freie Entwicklung aller ist.“<sup>3</sup> Die Verfassung sollte nur eine Grundlage auf dem Weg dahin bieten. Hier werden seine an Marx angelehnten Positionen besonders deutlich.

Mit seinen Gedanken stellte er sich deutlich gegen die herrschende Meinung, die von *Carl Schmitt* und *Rudolf Smend* geprägt war. Dadurch,

dass es ihm möglich war auf einer pragmatisch juristischen Ebene zu argumentieren, gelang es ihm, konservativ besetzte Rechtsbegriffe aufzugreifen und diese von einer neuen sozialeren Seite zu beleuchten. In Vergessenheit geratene Theorien konnten so wieder in die öffentliche Diskussion eingebracht werden.

Gleich wie man zu seinen Ansichten steht: Klar ist, dass dies zu einer freieren und neutraleren Auslegung des Grundgesetzes beigetragen hat.

## Was bleibt?

Heute sind auf globaler Ebene Abendroths Ansätze aktueller denn je. In einer Zeit, in der alle Bereiche des Lebens immer stärker von internationalen Konzernen gelenkt werden, haben Abendroths Forderungen sogar noch an Bedeutung gewonnen. Der größte Teil der Bevölkerung verliert immer mehr die Kontrolle über Produktion, Naturschätze und Grund und Boden. Durch diese Abhängigkeit kann eine sichere Versorgung nur schwer gewährleistet werden. Wie, wenn nicht durch Verstaatlichung oder Auferlegung gesellschaftlicher Pflichten für transnationale Konzerne, kann diese Entwicklung gestoppt werden?

*Karen Schubert, Buenos Aires*

1 „Programmwurf 1959“, „Aufgaben und Ziele der deutschen Sozialdemokratie“; „Außenpolitik“ (AG 428).

2 *Jürgen Habermas*: Wolfgang Abendroth. Der Partisanenprofessor (1966), in: ders., Philosophisch-politische Profile, Frankfurt a.M. 1987, S. 249.

3 *Karl Marx, Friedrich Engels*: „Manifest der Kommunistischen Partei“ (1848), MEW, Bd. 4, S. 482.